

Fähr-Ticket

MVVG Mecklenburg – Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH

Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin

gültig ab: April 2018

1. Fahrausweise

<u>Fahrausweise</u>	<u>Fahrpreis</u>	<u>Anspruchsberechtigt</u>
1.1 Fähr – Ticket (Einzeltickets)		
Einzel – jedermann	1,50 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,00 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
7 – Fahrten - jedermann	9,00 €	jede Person (kein Gruppenticket)
7 - Fahrten – ermäßigt	6,00€	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
1.2 Kurzzeitticket		
Einzel – jedermann	2,50 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,50 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
1.3 Fähr – Ticket (Familienticket)	8,00 €	2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6. bis 14. Jahren
1.4 Fähr – Ticket (Zeittickets)		
Woche - jedermann	15,00 €	jede Person
Monat - jedermann	45,00 €	jede Person
1.5 Fähr – Ticket (Gruppenticket)	1,00 € p.P.	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
1.6 Fähr-Ticket (Fahrradticket)		je Fahrrad und je Überfahrt
Einsitzer ohne Packtaschen	1,00 €	(ohne Hilfsmotor)
Fahrräder mit Packtaschen	1,50 €	(ohne Hilfsmotor)
Tandem, E-Bike, o.ä.	2,00 €	(kein MOFA oder Moped gem. STVZO)
1.7 Fähr-Ticket Kinderwagen	kostenlos	nur zur Beförderung von Kleinkindern
1.8 Fähr-Ticket Hunde	1,00 €	unabhängig von der Größe des Hundes
1.9 Fähr-Ticket Transportwagen	2,00 €	Bollerwagen, Fahrradanhänger, Gepäck

2 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

2.1 Fähr – Ticket (Einzeltickets)

Die Fähr-Tickets – Einzel berechtigen jeweils eine Person für eine Überfahrt.

Die Fähr-Tickets – 7 Fahrten berechtigen jeweils eine Person für sieben Überfahrten

2.2 Kurzzeittickets

Kurzzeittickets berechtigen jeweils eine Person für zwei Überfahrten innerhalb von 8 Stunden

2.3 Fähr – Ticket (Familienticket)

Das Fähr – Ticket Familie gilt für maximal 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14. Jahren. Das Ticket berechtigt die Inhaber zur zweimaligen Überfahrt am Gültigkeitstag. **Die Fahrräder der begleitenden Kinder werden frei befördert.**

2.4 Fähr – Ticket (Zeittickets)

Die Fähr – Tickets (Zeitkarten) sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum für beliebig viele Überfahrten genutzt werden.

Das Fähr – Ticket Woche gilt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Fähr – Ticket Monat gilt eine Monat.

Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem jeweiligen Ticket vermerkt.

2.5 Fähr – Ticket (Gruppenticket)

Das Fähr-Ticket (Gruppe) wird bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt.

2.6 Fähr – Ticket (Fahrradticket)

Das Entgelt ist pro Fahrrad (Einsitzer ohne Gepäcktaschen) pro Überfahrt zu entrichten, für Tandem, Fahrrad mit Hilfsmotor, E-Bike und Fahrrad mit Gepäcktaschen/ Seitentaschen gilt der erhöhte Fahrradpreis

2.7 Fähr-Ticket Hunde

Gilt für einen Hund zur einmaligen Überfahrt

2.8 Fähr-Ticket Transportwagen/Gepäck

Gilt für Bollerwagen(kleine Transportkarren) und Fahrradanhänger die nicht der Beförderung mitfahrender Kleinkinder dienen, incl. ihrer zweckentsprechenden Beladung, sowie sperriges bzw. nicht auf Transportwagen oder Fahrrädern verstautes Gepäck bis 30Kg. Einzelgepäckstücke über 30Kg werden nicht an Bord genommen.

2.9 Kinderwagen

Wagen zur Beförderung von Kleinst- und Kleinkindern

2.10 Transport von Fahrzeugen

Außer Fahrräder (auch mit Hilfsmotor) werden keine Kraftfahrzeuge bzw. deren Anhänger (außer Wagen aus 2.8 und 2.9) an Bord genommen

3. Geltungsdauer

Die Fähr-Tickets gelten jeweils für den Zeitraum vom April bis Oktober eines Kalenderjahres.

4. Geltungsbereich

Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude.

5. Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen:

6. unentgeltlich werden befördert:

Kinder bis 5 Jahre

Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der Beförderung mitfahrender Kinder

7. Fahrpreisermäßigungen

Nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Rentner und Schwerbehinderte erhalten keine Fahrpreisermäßigung